

Gutachten 366-2015-95-WIRD/N90
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43737

ANLAGE: 9420

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Typ:

Stand:

15-ZOLL

19.03.2020



Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 JJ X 15

Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich: MAZDA

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
LW	e1*98/14*0118*..	88 - 90	205/65R15	6 JJ X 15	9420	*) ; nur bis e1*98/14*0118*01; 1); 2); 33)
LWD	e1*98/14*0165*..	88	205/65R15			B); 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
CP	e1*98/14*0116*..	66 - 84	195/55R15 85	6 JJ X 15	9420	1); 2); 33)
			195/55R15 85 M+S			
			195/55R15-82			
		74	195/55R15 85V			
			195/55R15-83			
			195/55R15-83 M+S			
		74 - 96	195/55R15-84			
			195/55R15-84 M+S			
		96	195/60R15-88V			
CPD	e1*98/14*0161*..	66 - 84	195/55R15			C); 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
BJ	e1*98/14*0094*..	96	195/55R15	6 JJ X 15	9420	1); 2); 33)

Gutachten 366-2015-95-WIRD/N90
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43737

ANLAGE: 9420

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Typ:

Stand:

15-ZOLL

19.03.2020



Seite: 2 von 2

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
GF	e1*96/27*0055*..	66 - 100	185/65R15 195/60R15	6 JJ X 15	9420	1); 2); 33)
GFD/GWD	e1*98/14*0164*..	66 - 85	185/65R15			D); 1); 2); 33)
		66 - 100	185/65R15 M+S			
			195/60R15			
			195/65R15			
			Kombi			
GF/GW	e1*96/27*0055*..	66 - 74	195/65R15 Kombi			1); 2); 33)
		66 - 85	185/65R15			
		66 - 100	195/60R15			
		100	185/65R15 M+S			
GF/GW	e1*98/14*0055*..	66 - 85	185/65R15 M+S			
		66 - 100	195/60R15			
			195/65R15 Kombi			

*) Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Ist zusätzlich auch die Verkaufs- oder Handelsbezeichnung für ein oder mehrere Fahrzeugmodelle unter "Hinweise" angeführt, so sind nur diese Fahrzeugmodelle zulässig. Alle anderen Fahrzeuge zu diesem Verwendungsbereich sind davon nicht betroffen.

Hinweise

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- B) beim Fahrzeugtyp LWD wird auch das Fahrzeug im Fzg.-Schein unter Ziffer 3 als LW aufgeführt. Dies betrifft die Fahrzeuggenehmigung e1*98/14*0165*..
- C) beim Fahrzeugtyp CPD wird auch das Fahrzeug im Fzg.-Schein unter Ziffer 3 als CP aufgeführt. Dies betrifft die Fahrzeuggenehmigung e1*98/14*0161*..
- D) beim Fahrzeugtyp GFD/GWD wird auch das Fahrzeug im Fzg.-Schein unter Ziffer 3 als GF/GW aufgeführt. Dies betrifft die Fahrzeuggenehmigung e1*98/14*0164*..
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.

Letzte Bearbeitung: 27.01.2014